

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3220/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.08.2010

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Herr During

| | | | | | |
|--------------|------|-------------------|------|----------------|------|
| Revisionsamt | Ja | Submissionsstelle | Nein | Kämmerei | Nein |
| | | | | | |
| Rechtsamt | Nein | | | Gi. Stadtrecht | Nein |
| | | | | | |

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|------------|-------------------|
| Magistrat | 16.08.2010 | Entscheidung |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss | 30.08.2010 | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

**Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 01.01.2009
 - Antrag des Magistrats vom 09.08.2010 -**

Antrag:

„Der nach § 59 Abs. 5 GemHVO Doppik vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 1.1.2009 mit einer Bilanzsumme von 742.302.088,52 € wird zur Prüfung an das Revisionsamt der Universitätsstadt Gießen verwiesen.“

Begründung:

Die Stadt Gießen ist gem. § 114o i. V. m. § 108 Abs. 3 HGO verpflichtet, per 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Zuständig für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist gem. § 59 Abs. 5 GemHVO Doppik der Magistrat.

Das Aufstellungsverfahren zur Eröffnungsbilanz gliedert sich systematisch in drei Teilbereiche

- a) Erfassung der Bilanzpositionen
- b) Bewertung der Bilanzpositionen
- c) Technische Übernahme der Bilanzpositionen und Erstellung Abschlussbericht

Für die Erfassung des Anlagevermögens und der Vorräte wurden im Jahr 2006 sog. „Inventurteams“ unter Federführung des Vermessungsamtes als Teilprojekt zur Einführung der Doppik eingerichtet. Die erhobenen Daten wurden in den Jahren 2008 bis 2010 durch das Vermessungsamt sowie die Kämmerei bewertet. Ab Mitte des Jahres 2009 erfolgten die technische Datenübernahme sowie die Erstellung des Abschlussberichtes durch die Kämmerei.

Die Erfassung und Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie der Inventur- bzw. der Bewertungsrichtlinie der Stadt Gießen.

Durch diese Beschlussfassung wird das Aufstellungsverfahren der Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Danach erfolgt die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte durch das Revisionsamt der Stadt Gießen.

Die Eröffnungsbilanz stellt eine Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt dar. Zusätzlicher Steuerungsnutzen entsteht durch den Vergleich der Entwicklung von Bilanzen zum jeweiligen Jahresende im Rahmen des Jahresabschlusses. Darüber hinaus lassen sich durch eine Bilanzanalyse Kennzahlen ermitteln, die eine Aussage zur Vermögens- und Finanzierungsstruktur zulassen.

In diesem Rahmen kann die Stadt Gießen ein Eigenkapital in Höhe von 342.559.027 € ausweisen. Dies entspricht bei einer Bilanzsumme in Höhe von 742.302.089 € einer Eigenkapitalquote von rd. 46,1 %. Das bedeutet, dass das Vermögen der Stadt zu 46,1 % aus Eigenkapital finanziert wurde. Zu beachten ist, dass Jahresfehlbeträge in der letzten Ausgleichsstufe durch Inanspruchnahme des Eigenkapitals ausgeglichen werden müssen. Jahresdefizite führen daher zu einer Abschmelzung des Eigenkapitals. Um dies in einen zeitlichen Maßstab zu übertragen, wird die Kennzahl „Eigenkapital-Reichweite“ heran gezogen. Diese Kennzahl ist ein Maßstab für die Aufzehrung des Eigenkapitals bei fortgesetzten Fehlbeträgen in Jahren. Bei einem geplanten Jahresdefizit 2009 in Höhe von 28,4 Mio. € entspricht dies einer Eigenkapital-Reichweite von rd. 12 Jahren. Vor Erstellung des Jahresabschlusses 2009 ist davon auszugehen, dass das Jahresdefizit 2009 auf rd. 15 Mio. € reduziert werden konnte. Damit würde sich die Eigenkapital-Reichweite auf rd. 22 Jahre erhöhen.

Zu den Werten im Detail wird auf den beigefügten Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz hingewiesen. Im Rahmen der Information der

Stadtverordnetenversammlung wird diese Vorlage dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Wir bitten der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Bericht zur Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen mit Anlagen

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift